

Michael Söndermann

Öffentliche Musikausgaben

Trotz der Anerkennung der Bedeutung von Zahlen und Fakten für die kulturpolitische Diskussion ist es nach wie vor nicht einfach, präzise Daten über den Umfang der öffentlichen Musikausgaben zu gewinnen. Zwar liegen für den Bereich der Kultur insgesamt mit seinen ausgeprägten institutionalisierten Feldern eine Reihe nutzbarer kulturstatistischer Datengrundlagen vor, Aussagen zu den verschiedenen Bereichen des Musiklebens sind jedoch häufig mit anderen Kultursparten verflochten, so dass sie für musikbezogene Darstellungen nur partiell oder indirekt verwendet werden können. Hinzu kommen die Auswirkungen des ständigen Strukturwandels im Kultursektor, der zu einem großen Variantenreichtum an Rechtsformen, Organisationstypen, Finanzstrategien und Projektformen geführt hat. Dies erschwert zunehmend die empirisch-quantitative Arbeit.

Die vorliegende Quantifizierung der öffentlichen Musikausgaben bietet daher lediglich einige Eckwerte für die Kulturpolitik und die musikkulturelle Öffentlichkeit. Damit sollen die finanziellen Förderstrukturen im Musikleben erkennbarer werden – ein Teilbereich, der schon allein in quantitativer Hinsicht zu den bedeutendsten Feldern des kulturellen Lebens in Deutschland gezählt werden kann.

Da die Musikausgaben oft in vermischten Positionen innerhalb der öffentlichen Haushalte auftreten, wird hier auf der Basis der amtlichen Quellen unter Zuhilfenahme von Schätzungen die Struktur und Größenordnung der öffentlichen Musikausgaben erarbeitet. Wie schon in den früheren Beiträgen des Verfassers orientiert sich die Analyse eng an der von Gerald Kreissig in den früheren Ausgaben des Musik-Almanachs vorgelegten Berechnungs- und Schätzmethode (1).

Der Datenüberblick zu den Musikausgaben in Deutschland stützt sich auf eine finanzstatistische Analyse. Die Grunddaten sind der staatlichen Finanzstatistik 2003 entnommen; aktuellere Haushaltsjahre in der Ist-Rechnung standen bis zum Redaktionsschluss dieses Beitrags nicht zur Verfügung. Die Abgrenzung der musikbezogenen Kulturausgaben lehnt sich an die Gliederung des Kulturfinanzberichts an, der wiederum mit der früheren Abgrenzung des kommunalen Kulturhaushalts weitgehend vergleichbar ist. In die Musikausgabenanalyse neu einbezogen wird der Aufgabenbereich Kunst-/Musikhochschulen, während die Musikausgaben im Rahmen der auswärtigen Kulturarbeit sowie die Ausgaben für die musikalische Bildungsarbeit im Rahmen der allgemein bildenden Schulen auch weiterhin aus datentechnischen Gründen ausgeklammert werden müssen.

Die finanzwirtschaftliche Abgrenzung stützt sich auf die so genannte „Grundmittelberechnung“ (2). Dieses Berechnungskonzept definiert die Ausgabenart nach folgenden Schritten: Nach Ermittlung der Bruttoausgaben für ein Aufgabenfeld erfolgt in der ersten Bereinigung der Abzug derjenigen Ausgaben, die an öffentliche Bereiche gehen. Dadurch lassen sich Doppelzählungen von Ausgabenpositionen vermeiden. In zweiter Bereinigung werden alle so genannten unmittelbaren Einnahmen abgezogen. Erst mit diesem Berechnungsschritt ist ein angemessener Vergleich von öffentlich finanzierten Kulturhaushalten möglich, da hier die unterschiedlichen Trägerschaftsformen (Ausgliederung von Kultureinrichtungen oder unselbstständiger Betrieb der öffentlichen Verwaltung) finanzanalytisch auf einer Ebene behandelt werden können. Dieser einnahmenbereinigte Ausgabenbegriff, auch „Grundmittel“ genannt, umfasst diejenigen Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern und kreditfinanzierten Mitteln) zur Finanzierung der kulturellen/musikalischen Aufgabenfelder verwendet werden.

Die Berechnungen und Schätzungen erfolgen unter Verwendung der für einzelne Bereiche des Musiklebens vorliegenden Fachstatistiken (3). Insbesondere für die drei finanzpolitisch wichtigsten Musikfelder: Musiktheater, Kulturorchester und Musikschulen wurden die jeweiligen Fachstatistiken neu ausgewertet. Für die sachgerechte Interpretation der Daten ist zusätzlich wichtig, dass – in Abweichung zu früheren Darstellungen – die Ausgaben der Stadtstaaten den beiden Gebietskörperschaften Staat und Gemeinde gleichwertig zugeordnet werden. Das heißt, dass alle einzelnen Kultur- bzw. Musiketatposten jeweils zu 50 Prozent den beiden Ebenen zugerechnet werden. Die Zahlenangaben der Musikausgaben werden im Rahmen der staatlich/gemeindlichen Gliederung eingeordnet.

Tabelle 01

» Ausgabenstruktur der öffentlichen Kultur- und Musikaushalte 2003 nach Ausgabenträgern (Bund, Länder und Gemeinden)*

Ausgabenträger	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	Anteil in % am jeweiligen Gesamt	Veränderung in % 2003/2001
Kulturausgaben¹	7.961	100,0	- 1,5
Bund ²	711	8,9	- 2,9
Länder ³	3.408	42,8	- 0,2
Gemeinden ³	3.841	48,3	- 2,4
Musikausgaben⁴	2.416	100,0	- 1,2
Bund	31	1,3	1,6
Länder ³	999	41,3	- 0,4
Gemeinden ³	1.386	57,4	- 1,7
Anteil der Musikausgaben an den Kulturausgaben in %	30,4	-	-
Bund	4,4	-	-
Länder ³	29,3	-	-
Gemeinden ³	36,1	-	-

* Alle Finanzdaten beziehen sich auf Grundmittel. Differenzen in den Additionen und Berechnungen sind rundungsbedingt. Die Grundmittel sind diejenigen Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern u. kreditfinanzierte Mittel) zur Finanzierung des Kultursektors eingesetzt werden. Der frühere Begriff der Nettoausgaben wird nicht mehr verwendet, da es beim Vergleich der Gebietskörperschaftsebenen durch unterschiedliche Zuordnungspraxis der Einnahmen zu Verzerrungen kommen kann.

¹ Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2003 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne Kulturausgaben im Ausland. Die Ausgaben für auswärtige Kulturarbeit erstreckten sich im Jahr 2003 nach der staatlichen Finanzstatistik auf 295 Mio. € Bundesmittel.

² Bundesangaben 2003 mit relativ hohen Absolutwerten für die Förderung wiss. Bibliotheken und Institute.

³ Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände.

⁴ Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Finanzstatistik, Wiesbaden 2006, Datenjahr 2003.*

» Kultur- und Musikausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

In Tabelle 1 sind die Ausgabenstrukturen der öffentlichen Musikhaushalte nach den drei Gebietskörperschaftsebenen dargestellt. 2,416 Milliarden € haben der Bund, die 16 Bundesländer sowie die Gemeinden einschließlich der Gemeinde-/Zweckverbände im Jahr 2003 für die Musikfinanzierung zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland ist der finanzielle Umfang des Bundes aufgrund der Zuständigkeiten begrenzt. Er lag im Untersuchungszeitraum bei schätzungsweise rund 31 Millionen € und erreichte damit einen Anteil von 1,3 Prozent an allen Musikausgaben; bezogen auf die Kulturausgaben des Bundes machten die Musikausgaben einen Anteil von 4,4 Prozent aus.

Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es darüber hinaus weitere Ausgaben des Bundes für Vorhaben von so genannter gesamtstaatlicher Bedeutung gibt, deren musikbezogene Anteile nur sehr schwer zu ermitteln sind (z. B. die Musikanteile innerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder der Berliner Festspiele). Das bedeutet, dass hier nur Mindestwerte angegeben werden können. Die Bundesregierung selbst gab in ihrer Auflistung der Kulturausgaben im Inland laut Bundeshaushaltsplan 2005 für Musik und Festspiele im Jahr 2003 insgesamt lediglich rund 13 Millionen € an.

Die Länder einschließlich der Stadtstaaten (Anteil 50 Prozent) stellten im Jahr 2003 insgesamt 999 Millionen € an musikbezogenen Mitteln in ihre Haushalte ein und erreichten einen prozentualen Anteil von 41,3 Prozent am Gesamt der Musikausgaben. In kulturpolitischen Debatten wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Stadtstaaten zu großen Teilen musikkulturelle Infrastrukturen unterhalten, die weniger den staatlichen als vielmehr örtlichen, eben kommunalen Leistungen zuzuordnen seien. Geht man davon aus, dass schätzungsweise zehn bis zwölf Prozent der Ländermusikfinanzierung von den Stadtstaaten getragen werden, dann erreichen die Flächenländer immerhin noch ein knappes Drittel der gesamtdeutschen Musikfinanzierung.

Die Kommunen sind – mit oder ohne die Einbeziehung der finanziellen Leistungen durch die Stadtstaaten – der wichtigste Finanzträger für die Musikkultur in Deutschland. Bezieht man die finanziellen Leistungen der Stadtstaaten mit ein, so erreichte die Finanzierungssumme durch die Städte, Gemeinden, Kreise und Zweckverbände im Jahr 2003 eine Höhe von 1,386 Milliarden €. Damit wird ein Anteil von 57,4 Prozent an der gesamten Musikfinanzierung durch die gemeindliche Ebene getragen. Auch im Verhältnis der Musikausgaben zu den Kulturausgaben liegen die Kommunen im Vergleich zu den anderen beiden Gebietskörperschaftsebenen deutlich vorne. Rund 36 Prozent der kommunalen Kulturausgaben fließen in die Sparte Musik, während die Länder lediglich einen Musikanteil von knapp 30 Prozent erreichen.

Insgesamt zeigen sowohl die absoluten Werte als auch die relativen Anteilswerte in Tabelle 12.1 eindeutig die Vorrangstellung der Städte und Gemeinden für die Musikfinanzierung in Deutschland. Nicht die Staatsoper, die Staatsorchester oder andere staatliche Musikaktivitäten der Bundesländer bilden in der Summe die größte Finanzmasse der Musikausgaben, sondern die zahlreichen Musiktheater im Mehrspartenbetrieb, die kommunalen Orchester und die flächendeckende Musikschulinfrastruktur im städtischen wie ländlichen Raum sind es, die zusammen ein deutlich größeres Ausgabenvolumen erfordern und von der gemeindlichen Ebene in ganz Deutschland finanziert werden. Diese bedeutende Finanzträgerschaft der Gemeinden ist für föderalistisch organisierte Staaten keineswegs zwingend, wie ein Vergleich zum benachbarten Österreich zeigt. Die Musik-/Theaterfinanzierung erfolgt in Österreich zu 34 Prozent durch den Bund und zu 36 Prozent durch die neun Bundesländer; lediglich ein knappes Drittel wird von der Gemeindeebene finanziell getragen (4).

Die Entwicklung der Musikausgaben ist mit Ausnahme der Ausgaben des Bundes rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2001 mit 2,444 Milliarden € sanken die Musikausgaben insgesamt um 1,2 Prozent. Davon am stärksten betroffen waren die Gemeinden, deren Musikausgaben im Vergleichszeitraum um minus 1,7 Prozent

zurückgingen. Die Ländermusikausgaben stagnierten bei einem minimalen Veränderungswert von minus 0,4 Prozent. Der Bund hingegen weist ein Plus von 1,6 Prozent zwischen 2001 und 2003 auf.

Tabelle 2

» Musikausgaben im Kulturbereich 2003 in haushaltssystematischer Gliederung nach Bund, Ländern und Gemeinden*

Ausgabenbereich	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €				Veränderung in % 2003/2001
	Insgesamt	Bund ¹	Länder ²	Gemeinden ²	
1. Ausgaben für Theater-/Musikpflege insgesamt	2.985	24	1.127	1.835	- 3,1
Darunter Musikausgaben*	2.143	22	772	1.349	- 1,5
Musiktheater* ³	1.371	-	590	781	- 0,4
Orchester* ⁴	217	15	77	125	- 2,1
Musikfestspiele/-festivals*	(29)	(7)	(10)	(12)	(-)
Musikschulen* ⁵	417	-	65	353	3,2
Chöre, Vereine, Gruppen* ⁶	(109)	(-)	(30)	(79)	(-)
2. Museumsausgaben insgesamt ⁷	1.296	101	578	617	- 5,9
Darunter Musikalienbestände*	(8)	(2)	(2)	(4)	(-)
3. Bibliotheksausgaben insgesamt ⁸	1.272	346	361	566	- 7,2
Darunter für Musikangebote*	(33)	(4)	(8)	(21)	(-)
4. Kunsthochschulausgaben insgesamt	429	7	422	0	- 1,4
Darunter für Musikhochschulen* ⁹	211	-	211	-	-
5. Volkshochschulausgaben insgesamt ¹⁰	193	-	77	116	- 4,7
Darunter für Musikangebote*	(15)	(-)	(3)	(12)	(-)
6. Sonstige Kulturausgaben insgesamt ¹¹	1.785	233	844	708	- 2,0
Darunter für Musikausgaben* ¹²	(6)	(3)	(3)	(0)	(-)
1. - 6. Ausgaben des Kulturhaushalts insgesamt	7.961	711	3.408	3.841	- 3,9
Darunter für Musikausgaben*	2.416	31	999	1.386	- 1,2

* Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2003 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne auswärtige Kulturförderung. Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis. Differenzen in den Additionen und Berechnungen sind rundungsbedingt.

¹ Ohne Mittel für die auswärtige Kulturpolitik. Die Musikausgaben des Bundes liegen nach der vorliegenden Schätzung mit mindestens 30 Mio. € für 2003 deutlich höher als das Ausgabenvolumen nach finanzstatistischen Angaben.

² Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände.

³ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

⁴ Selbstständige Kulturorchester einschl. Bundesmittel im Jahr 2003 für Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH.

⁵ Ohne „Sonstige Öffentliche Mittel“.

⁶ Einschl. sonstige Zwecke. Weitere Mittel auch in anderen Haushalten wie Jugend, Bildung etc.

⁷ Einschl. wissenschaftliche Museen sowie Gedenkstätten u. Archive.

⁸ Einschl. wissenschaftliche Bibliotheken.

⁹ Musikhochschulen u. Fachbereiche an Kunsthochschulen, ohne musikbezogene Studiengänge an Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen.

¹⁰ Volkshochschulausgaben nur mit 50% für kulturelle Bildung einschl. Sprachen aufgenommen, ohne sonstige Weiterbildung.

¹¹ Einschl. sonstige Kunst-/Kulturpflege, Kulturverwaltung, Denkmalpflege, aber ohne Auslandskultur.

¹² Sonstige Musikanteile an gemischten Festivals u. ä., die als sonstige Kunstpflege verbucht werden.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Finanzstatistik, Wiesbaden 2006, Datenjahr 2003.*

» Musikausgaben nach Aufgabenbereichen

Wie in Tabelle 2 nach Aufgabenbereichen dargestellt, nahmen auch im Haushaltsjahr 2003 erwartungsgemäß die Finanzierung der von Ländern und Gemeinden getragenen Musiktheater die größten Etatposten ein. Aus den Länderhaushalten flossen an die Musiktheater rund 590 Millionen €, aus den kommunalen Haushalten kamen mit 781 Millionen € größere Beträge in die Musiktheateretats. Dieses im Vergleich zu den früheren Auswertungen deutlich höhere Finanzvolumen der Gemeinden hat seine Ursache in der Neuverteilung der Musikausgaben der Stadtstaaten, die auf die staatlichen und gemeindlichen Ebenen aufgeteilt werden. In die vorliegende Auswertung wurden insgesamt 86 Musiktheater, davon 18 reine Musiktheaterunternehmen (Oper, Tanz, Operette, Musical) und 68 gemischte Musiktheaterunternehmen (im Mehrspartenbetrieb), einbezogen.

Die Entwicklung der Musiktheaterausgaben im Vergleichszeitraum 2001/2003 ist insgesamt stagnierend. Allerdings zeigen sich auf den verschiedenen staatlichen bzw. gemeindlichen Ebenen divergierende Tendenzen. Während die Länder ihre Ausgaben für Musiktheater um rund 14 Millionen € reduzierten, erhöhten die Gemeinden um sieben Millionen €.

Die Musikschulen nehmen seit Jahren in der finanziellen Rangliste der institutionellen Musikpflege den zweiten Platz hinter den Musiktheatern ein. Von den insgesamt über 417 Millionen €, die im Jahr 2003 für die Finanzierung der Musikschulen zur Verfügung standen, stellten vor allem die Kommunen mit ihrer Finanzkraft rund vier Fünftel, d. h. 353 Millionen € bereit. Wie die Fachdaten der Musikschulstatistik ausweisen, konnte die Musikschulfinanzierung durch die Kommunen und Länder in den Jahren 2001 bis 2003 um insgesamt ca. drei Prozent angehoben werden. Obwohl die Musikschulen damit zu den wenigen Musikeinrichtungen zählen, die eine positive Zuwachsrate aufweisen, ist durch die reale Preisentwicklung kein echter finanzieller zusätzlicher Spielraum für die Musikschulen entstanden.

Die herausragende Bedeutung der kommunalen Mittel für die Orchester mit selbstständigem Etat ist ebenfalls unbestritten: Mit mehr als 125 Millionen € lagen die Finanzmittel der Kommunen hier knapp doppelt so hoch wie die vergleichbaren Ausgaben der Länder, die im Jahr 2003 rund 77 Millionen € zur Verfügung stellten. Bis auf das Engagement des Bundes, der sich u. a. an der Finanzierung der „Rundfunk-Orchester u. -Chöre GmbH Berlin“ beteiligt, konzentrieren sich die Finanzmittel für die selbstständigen Kulturorchester auf wenige Länderregionen. Knapp 80 Prozent der öffentlichen Mittel für selbstständige Orchester kamen aus den vier Länderregionen NRW (30 Prozent), Bayern (16 Prozent), Sachsen (14 Prozent) und Berlin (10 Prozent).

Der für die musikalische Breitenarbeit besonders wichtige Bereich der Finanzierung von Chören, Musikvereinen und sonstigen musikalischen Gruppierungen kann sich nur auf vage Schätzwerte stützen. Da die dafür eingesetzten Mittel häufig im Rahmen von Projekt- oder Einzelmaßnahmen vergeben werden, ist davon auszugehen, dass sich die Chöre, Vereine und Gruppen im Vergleich zu den Einrichtungen mit institutionell gebundenen Finanzmitteln in den letzten Jahren häufiger mit erheblich geringeren Etatansätzen zufriedengeben mussten. Die geschätzten Musikausgaben für die musikalische Breitenarbeit lagen im Jahr 2003 bei einem Umfang von rund 109 Millionen €. Die Quantifizierung der musikalischen Breitenarbeit wird immer schwieriger, da insbesondere für die Laienarbeit auch Mittel in anderen Etats (Jugend, Sozialarbeit etc.) bereitgestellt werden.



Tabelle 3

» Musikausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2003 nach Ausgabenbereichen

Ausgabenbereich	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	Anteil Musiksparten am Aus- gabenbetrag in %
Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele, Festivals	1.623	67,2
Musiktheater* ¹	1.371	56,8
Orchester*	217	9,0
Musikfestspiele u. ä.*	(29)	(1,2)
Gemischte Festivals* ²	(6)	(0,2)
Musikalische Bildungsarbeit	432	17,9
Musikschulen*	417	17,3
Volkshochschulen*	(15)	(0,6)
Musikalische Ausbildung (Musikhochschulen)	211	8,7
Musikpflege im Laienbereich für Chöre, Vereine, Gruppen* ³	(109)	(4,5)
Dokumentarische Dienste für Musikpflege	41	1,7
Museen*	(8)	(0,3)
Bibliotheken*	33	1,4
Insgesamt	2.416	100,0

* Die Angaben beruhen auf Schätzwerten, entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis. Differenzen in den Additionen und Berechnungen sind rundungsbedingt.

¹ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

² Musikanteile an gemischten Festivals u. ä., die als sonstige Kulturpflege verbucht werden.

³ Einschl. sonstige Zwecke.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Finanzstatistik, Wiesbaden 2006, Datenjahr 2003.*

» Strukturverteilung der öffentlichen Musikausgaben

In Tabelle 12.3 kann die Strukturverteilung der einzelnen musikbezogenen Ausgabenbereiche nach fünf Schwerpunkten nachvollzogen werden. Von den rechnerisch ermittelten insgesamt 2,416 Milliarden € Musikausgaben standen alleine 1,623 Milliarden € für die Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele und Festivals zur Verfügung. Damit sind mehr als zwei Drittel des gesamten Musiketats gebunden. An zweiter Stelle folgen die Mittel für die musikalische Bildungsarbeit an Musikschulen und Volkshochschulen, die mit rund 432 Millionen € einen Anteil von knapp 18 Prozent am gesamten Musiketat erreichten. Mit deutlichem Abstand folgen die Mittelanteile für die Musikalische Ausbildung an künstlerischen Hochschulen (Musikhochschulen und Musikabteilungen an Kunsthochschulen), die mit rund 211 Millionen € einen Anteil von knapp neun Prozent ausmachten, während die Musikpflege im Laienbereich mit schätzungsweise 109 Millionen €



nur noch rund 4,5 Prozent der gesamten Musikausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden belegte. Hinzu kommen die dokumentarischen Dienste, für die ungefähr 41 Millionen € oder ein Anteil von 1,7 Prozent zur Verfügung standen.

Stand: 1. Juni 2006

Michael Söndermann ist Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturstatistik, Bonn.

- (1) Vgl. Musik-Almanach 1990/91, S. 113-124, insbesondere S. 117ff. (Anmerkungen zum Schätzverfahren); Musik-Almanach 1999/2000, S. 99-103; Musik-Almanach 1993/94, S. 97-103; Musik-Almanach 1996/97, S. 130-134; Musik-Almanach 2003/04, S. 116-122.
- (2) Vgl. Kulturfinanzbericht 2003, hrsg. v. den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2004, S. 15f.; Michael Söndermann: Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse aus der Kulturstatistik, in: Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, hrsg. v. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bd. 1, Essen 2001, S. 350f.
- (3) Theaterstatistik, hrsg. v. Deutschen Bühnenverein, Köln (Jl.); Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn (Jl.); Deutsche Bibliotheksstatistik, hrsg. v. Hochschulbibliothekszentrum NRW (Jl.); Volkshochschulstatistik, hrsg. v. Deutschen Institut f. Erwachsenenbildung, Bonn. (Jl.). - Als Anhaltspunkt für die Schätzungen diente darüber hinaus der Musik-Almanach 2003/2004, Kassel 2002.
- (4) Vgl. Kulturstatistik 2003, hrsg. v. Statistik Austria, Wien 2005.